

Maßnahmenplan „Sprachförderung in Schulen“

1. Klare Prioritätensetzung

Deutsch-Intensivkurse im Umfang von bis zu 20 Lehrerwochenstunden für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden künftig vorrangig vor anderen Maßnahmen zur Sprachförderung eingerichtet. Schulübergreifende Deutsch-Intensivkurse werden weiter ausgebaut.

2. Aufstockung der Vertragsmittel für Deutsch-Intensivkurse

Die Mittel zur Einrichtung von Deutsch-Intensivkursen während eines laufenden Schuljahres in Höhe von derzeit 1,6 Millionen Euro werden um 1 Million Euro auf 2,6 Millionen Euro aufgestockt.

3. Intensivierung der Lehrerwochenstunden für Deutsch-Sprachförderung

Durch eine stärkere Bündelung und die gezielte Zuweisung von Lehrerwochenstunden wird Sprachförderunterricht flexibler, konzentrierter und auch stärker schulübergreifend als bisher ermöglicht.

4. Versorgung der neuen AfA-Standorte mit Lehrkräften

Wie bereits an den Standorten der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Trier und Ingelheim der Fall, werden auch die weiteren geplanten Standorte durch das Bildungsministerium mit Lehrkräften versorgt, damit schulpflichtige Asylbegehrende schon vor der Aufnahme in eine Schule eine Deutsch-Intensivförderung erhalten.

5. Einrichtung von Runden Tischen

Die Schulbehörde in der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) initiiert in allen Regionen, in denen Bedarf besteht, die Einrichtung Runder Tische, an denen Schulen, Schulträger und weitere Akteure beteiligt sind. Dort sollen die Förderangebote aufeinander abgestimmt werden.

6. Ausbau der Feriensprachkurse und der Hausaufgabenhilfe für Migrantinnen und Migranten

Feriensprachkurse und Hausaufgabenhilfe mit Kommunikationstraining für Migrantinnen und Migranten in der Grundschule werden weiter bedarfsgerecht ausgebaut. Die Fördermittel von rund 1 Million Euro werden um 50.000 Euro aufgestockt.

7. Anpassung der Organisationsstrukturen

Für jede Schulart gibt es bei der Schulaufsicht in der ADD in Trier, Neustadt und Koblenz künftig einen Verantwortlichen für Sprachförderung. Vernetzt über eine „Arbeitsgruppe Sprachförderung“ unter Leitung des Bildungsministeriums sollen so Deutsch-Intensivkurse optimiert und bedarfsgerecht vor Ort angeboten werden.

8. Unterstützung der Lehrkräfte, Rekrutierung neuer Sprachlehrkräfte, Einbindung der Universitäten

Bestehende Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zum Umgang mit Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der Primarstufe werden für die Sekundarstufe I weiterentwickelt.

Die schulpsychologischen Beratungsstellen bieten Schulen Unterstützung beim Umgang mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern.

Die Landesregierung prüft, wie Studierende mit dem Fach Deutsch als Fremdsprache zur Unterstützung schulischer Sprachförderung herangezogen werden können.

9. Zertifizierung erworbener Deutsch-Kenntnisse

Schülerinnen und Schüler können sich die erworbenen Deutsch-Kenntnisse bescheinigen lassen.

Bereits bestehende Zertifizierungsmöglichkeiten in der Primarstufe werden weiterentwickelt und eine Zertifizierung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I geprüft.

10. Stärkung der Herkunftssprachen

Herkunftssprachenunterricht, der in Rheinland-Pfalz in staatlicher Verantwortung stattfindet, wird weiter bedarfsgerecht ausgebaut. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in die Sekundarstufe I erhalten auf der Grundlage des Rahmenplans für den Herkunftssprachenunterricht die Möglichkeit, sich die Amtssprache ihres Herkunftslandes als erste oder zweite Fremdsprache anerkennen zu lassen.